

Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Doberschau-Gaußig
am Dienstag, den 28. Mai 2024 um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2024
2. Beschluss 24/05/2024 Vergabe von Bauleistungen - für den Ausbau der Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz
3. Beschluss 25/05/2024 Überplanmäßige Auszahlung für zusätzliche Leistungen beim Bau des Regenwasserkanals und Schmutzwasserkanals sowie der Straßendecke „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz
4. Beschluss 26/05/2024 Vergabe Erweiterung – Bauvorhaben „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz
5. Beschluss 27/05/2024 Vergabe von Vermessungsleistungen – für den Ausbau der Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz (Variante 1)
6. Beschluss 28/05/2024 Überplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung eines Gehweges an der S 118 Diehmen
7. Beschluss 29/05/2024 Vergabe Bauleistungen für den Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen
8. Beschluss 30/05/2024 Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen
9. Beschluss 31/05/2024 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Dretschen- Arnsdorf
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 22.05.2024 *Kepbus*

Abnahme am: 31.05.24 *Kepbus*


Alexander Fischer
Bürgermeister

Datum: 28.05.2024

Beschluss 24/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Vergabe der Bauleistung für die Verlegung eines Teilstücks der Schmutzwasserdruckleitung für die Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz in Höhe von 21.370,27 € an die Firma Stadt- und Landbau Bautzen GmbH zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024



Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Tiefbau

Datum: 14.05.2024

Beschluss-Nr.: 24/05/2024

Beschluss-, Beratungsgremium **Sitzungstermin** **Beratungsergebnis**

Gemeinderat

28.05.2024

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen – für den Ausbau der Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Vergabe der Bauleistung für die Verlegung eines Teilstücks der Schmutzwasserdruckleitung für die Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz in Höhe von

21.370,27 €

an die Firma Stadt- und Landbau Bautzen GmbH zu vergeben.

Begründung:

Die Kläranlage Gaußig wurde 1994/1995 auf einer gepachteten Fläche neu errichtet. Der jetzige Pachtvertrag läuft am 31.12.2024 aus.

Durch die Gemeinde Doberschau-Gaußig wurde nach Auflösung des AZV Mittleres Schwarzwasser (31.12.2003) ein Vertrag mit der Abwasserbeseitigung Bautzen abgeschlossen, der die fachgerechte Betriebsführung regelt.

In den jährlichen Informationen der verantwortlichen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft größere Investitionen in der Kläranlage Gaußig notwendig werden, um dem aktuellen Stand der Technik gerecht zu werden.



Bereits in den Jahren 2020/ 2021 wurde durch das Ingenieurbüro IBOS Görlitz eine Variantenuntersuchung durchgeführt und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 beschlossen, die Variante 1 (Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz) weiter zu verfolgen.

Basis für die Weiterführung der Variante 1 war, die signifikante Reduzierung des Fremdwassereintrages in das Schmutzwasser des Ortsteils Gaußig. Dies konnte durch mehrere Maßnahmen in 2022 erfolgreich realisiert werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz ergibt sich die Notwendigkeit ein Teilstück von ca. 92 m der Schmutzwasserdruckrohrleitung, einschließlich aller Formstücke zwischen Pumpschacht und Bauende Straßenbau (Haus 10/ 17) im Baufeld des o.a. Bauvorhabens mit zu verlegen.

Von den benötigten Mittel in Höhe 21.370,27 € wurden im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

Die gesamten Kosten sind bei der Buchungsstelle 53.80.00.01-099520-AWÜGauTe zu veranschlagen.

Es wird darum gebeten, die Vergabe der Bauleistungen zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher:



Alexander Fischer
Bürgermeister

erarbeitet von:



Thomas Ludwig

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: 14 Sitzung am: 28.05.2024 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nichtöffentlich.

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

Datum: 28.05.2024

Beschluss 25/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die überplanmäßigen Auszahlungen für den Bau des Regenwasserkanals und des Schmutzwasserkanals sowie der Straßendecke in Höhe von insgesamt 51.500,00 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kämmerei/Bauamt Datum 18.04.2024 Beschluss-Nr.: 25/05/2024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
------------------------------	----------------	-------------------

1. Gemeinderat	28.05.2024	
----------------	------------	--

Betreff

Überplanmäßige Auszahlung für zusätzliche Leistungen beim Bau des Regenwasserkanals und Schmutzwasserkanals sowie der Straßendecke „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die überplanmäßigen Auszahlungen für den Bau des Regenwasserkanals und des Schmutzwasserkanals sowie der Straßendecke in Höhe von insgesamt 51.500,00 €.

Begründung

In den vergangenen Jahren waren bei Starkregenereignissen auf Grund von defekten oder verstopften Entwässerungsleitungen in Drauschkowitz mehrere Grundstücke überflutet.

Zur Feststellung des Zustandes der Leitungen und Schächte wurden Kanalbefahrungen und Nebelungen im weiterführenden Kanalsystem durchgeführt. Dabei stellte die Gemeinde fest, dass das restliche Leitungssystem im desolaten Zustand ist und somit nicht mehr voll funktionsfähig.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf die vorhandene Regenwasserleitung und die Straßendecke zu erneuern.

Durch die geplante Überleitung des Schmutzwassers von Gaußig nach Techritz eröffnet sich die Möglichkeit der Einbindung der Ortslage Drauschkowitz ins zentrale Abwassersystem.

Im Rahmen der geplanten Bauleistungen aus diesem Nachtrag sollen die Voraussetzungen geschaffen werden die Grundstücke in Drauschkowitz an das zentrale Abwassersystem anzuschließen. Die Baumaßnahme umfasst die dafür notwendigen Tiefbau-, Kanalbau- und Straßenbauarbeiten für die Verlegung der Schmutzwasser-Freispiegelleitungen.

Der NT beinhaltet ebenfalls die Verlängerung des Regenwasserkanals und damit die Erweiterung des Straßenbaus bis zur Erschließungsgrenze Schmutzwasser.

Die Engstelle zwischen Haus 8 und 9 musste ebenfalls überplant werden. Ursprünglich sollte nur Regenwasser verlegt werden. Die zusätzliche Verlegung des Schmutzwasserkanals und die daraus resultierende Umverlegung der Bestands-Trinkwasserleitung erforderte eine Neuplanung und zusätzliche Kosten.

Weiterhin werden im NT alle im Planungsbereich befindlichen Grundstücke (13 Stück) schmutzwasserseitig erschlossen.

Für diese Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 Mittel eingeplant, jedoch ergab die Bepreisung des Nachtragsleistungsverzeichnisses höhere Beträge, so dass die Mittel nicht ausreichend sind. Die überplanmäßigen Auszahlungen müssen durch Haushaltsmittel gedeckt werden.

Für die nachfolgend genannten Vorhaben können die benötigten Mittel in Höhe von 51.500,00 € aus den folgenden Buchungsstellen bereitgestellt werden:

Vorhaben	Planmäßige Auszahlung	Überplanmäßige Auszahlung	Bereitstellung aus*
Drauschkowitz Abwasser - 53.80.00.01 – DraAw01	70.000,00 €	35.700,00 €	53.80.00.02 – ErnAw01
Drauschkowitz Teilortskanalisation – 53.80.00.02 – DraTOK01	86.091,13 €	7.900,00 €	53.80.00.02 – ErnAw01
Drauschkowitz Straßenentwässerung – 54.10.00.01 – DraStE01	86.091,13 €	7.900,00 €	54.10.00.01 – GemStr01
Summe	242.182,26 €	51.500,00 €	

* Die Mittel dieser Kostenstelle sind als Haushaltsansatz für überplanmäßige Auszahlungen vorgesehen.

Es wird darum gebeten, die überplanmäßigen Auszahlungen zu beschließen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



 Unterschrift Bearbeiter



 Unterschrift Einreicher

.....
Beratungsergebnis

.....
Gremium GR **Mitgliederzahl** 14 **Sitzung am** 28.05.24 TOP

.....
 Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
 Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

.....
 Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

.....
 Anwesend __, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

.....
Abweichender Beschluss:

.....
 Für die Richtigkeit:

Datum: 28.05.2024

Beschluss 26/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Nachtragsleistungen für den Bau des Regenwasserkanals und des Schmutzwasserkanals sowie der Straßendecke an die Firma Stadt- und Landbau Bautzen GmbH zum Bruttogesamtbetrag von 180.080,45€ zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024


Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauamt

Datum 18.04.2024

Beschluss-Nr.: 26 /05/2024

.....
Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin Beratungsergebnis
.....

1. Gemeinderat 28.05.2024
.....

Betreff

Beschluss Vergabe Erweiterung – Bauvorhaben „Zur Wasserburg“ in Drauschkowitz
.....

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Nachtragsleistungen für den Bau des Regenwasserkanals und des Schmutzwasserkanals sowie der Straßendecke an die Firma Stadt- und Landbau Bautzen GmbH zum Bruttogesamtbetrag von

180.080,45 €

zu erteilen.

Begründung

In den vergangenen Jahren waren bei Starkregenereignissen auf Grund von defekten oder verstopften Entwässerungsleitungen in Drauschkowitz mehrere Grundstücke überflutet.

Zur Feststellung des Zustandes der Leitungen und Schächte wurden Kanalbefahrungen und Nebelungen im weiterführenden Kanalsystem durchgeführt. Dabei stellte die Gemeinde fest, dass das restliche Leitungssystem im desolaten Zustand ist und somit nicht mehr voll funktionsfähig.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf die vorhandene Regenwasserleitung und die Straßendecke zu erneuern.

Durch die geplante Überleitung des Schmutzwassers von Gaußig nach Techritz eröffnet sich die Möglichkeit der Einbindung der Ortslage Drauschkowitz ins zentrale Abwassersystem.

Im Rahmen der geplanten Bauleistungen aus diesem Nachtrag sollen die Voraussetzungen geschaffen werden die Grundstücke in Drauschkowitz an das zentrale Abwassersystem anzuschließen. Die Erweiterung der Baumaßnahme umfasst die dafür notwendigen Tiefbau-, Kanalbau- und Straßenbauarbeiten für die Verlegung der Schmutzwasser- Freispigelleitungen.

Der NT beinhaltet ebenfalls die Verlängerung des Regenwasserkanals und damit die Erweiterung des Straßenbaus bis zur Erschließungsgrenze Schmutzwasser.

Die Engstelle zwischen Haus 8 und 9 musste ebenfalls überplant werden. Ursprünglich sollte nur Regenwasser verlegt werden. Die zusätzliche Verlegung des Schmutzwasser-

Kanals und die daraus resultierende Umverlegung der Bestands-Trinkwasserleitung erforderte eine Neuplanung und zusätzliche Kosten.
Weiterhin werden im NT alle im Planungsbereich befindlichen Grundstücke (13 Stück) schmutzwasserseitig erschlossen.

Die Bauausführung soll im August 2024 beginnen.

Die Bereitstellung der zusätzlichen benötigten finanziellen Mittel ist gewährleistet.

Es wird darum gebeten, die Vergabe des Nachtrages in Höhe von 180.080,45 € brutto an die Firma Stadt- und Landbau Bautzen GmbH zu beschließen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Unterschrift Bearbeiter

Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 28.05.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig ; Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.05.2024

Beschluss 27/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Vergabe der Vermessungsleistungen für die Baumaßnahme „Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz (Variante 1)“ in Höhe von 11.876,20 € an das Vermessungsbüro Kurtze zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024



Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Tiefbau

Datum: 15.05.2024

Beschluss-Nr.: 27/05/2024

.....
Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin Beratungsergebnis
.....

Gemeinderat

28.05.2024

Betreff:

Vergabe von Vermessungsleistungen – für den Ausbau der Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz (Variante 1).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Vergabe der Vermessungsleistungen für die Baumaßnahme „Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz (Variante 1)“ in Höhe von

11.876,20 €

an das Vermessungsbüro Kurtze zu vergeben.

Begründung:

Die Kläranlage Gaußig wurde 1994/1995 auf einer gepachteten Fläche neu errichtet. Der jetzige Pachtvertrag läuft am 31.12.2024 aus.

Durch die Gemeinde Doberschau-Gaußig wurde nach Auflösung des AZV Mittleres Schwarzwasser (31.12.2003) ein Vertrag mit der Abwasserbeseitigung Bautzen abgeschlossen, der die fachgerechte Betriebsführung regelt.

In den jährlichen Informationen der verantwortlichen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft größere Investitionen in der Kläranlage Gaußig notwendig werden, um dem aktuellen Stand der Technik gerecht zu werden.



Bereits in den Jahren 2020/ 2021 wurde durch das Ingenieurbüro IBOS Görlitz eine Variantenuntersuchung durchgeführt und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 beschlossen, die Variante 1 (Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz) weiter zu verfolgen.

Basis für die Weiterführung der Variante 1 war, die signifikante Reduzierung des Fremdwassereintrages in das Schmutzwasser des Ortsteils Gaußig. Dies konnte durch mehrere Maßnahmen in 2022 erfolgreich realisiert werden.

Für die Fortführung der Planung ist die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes an dem Bauobjekt „Abwasserüberleitung von Gaußig nach Techritz über eine Streckenlänge von ca.3650 m notwendig.

Eine Vermessung der gesamten Leitungsführung ist nicht notwendig da Bestandunterlagen von früheren Vermessungen vom LASuV der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes wurde bei 3 ortsansässigen Vermessungsbüros angefragt welche wie folgt angeboten haben.

Anbieter	Angebot vom	Angebotspreis brutto
Vermessungsbüro Kurtze	11.04.2024	11.876,20 €
Ingenieurbüro Pfitzner	29.04.2024	12.435,50 €
ÖbV Dipl. Ing. Ralph Paulsen	30.04.2024	12.512,85 €

Die Beauftragung soll an den wirtschaftlichsten Anbieter, das Vermessungsbüro Kurtze erfolgen.

Die benötigten Mittel in Höhe von 11.876,20 € wurden im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

Die gesamten Kosten sind bei der Buchungsstelle 53.80.00.01-099520-AWÜGauTe zu veranschlagen.

Es wird darum gebeten, die Vergabe der Vermessungsleistungen zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- *Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.*
- *Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.*

Einreicher:


Alexander Fischer
Bürgermeister

erarbeitet von:


Thomas Ludwig
SB Tiefbau

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat **Mitgliederzahl: 14** **Sitzung am: 28.05.2024** **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nichtöffentlich.

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

Datum: 28.05.2024

Beschluss 28/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die überplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung eines Gehweges an der S 118 in der Ortslage Diehmen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 1

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024


Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Tiefbau/Kämmerei Datum: 15.05.2024 Beschluss-Nr.: 28 /05/2024

Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin Beratungsergebnis

Gemeinderat 28.05.2024

Betreff:

Überplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung eines Gehweges an der S 118 Diehmen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die überplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung eines Gehweges an der S 118 in der Ortslage Diehmen.

Begründung:

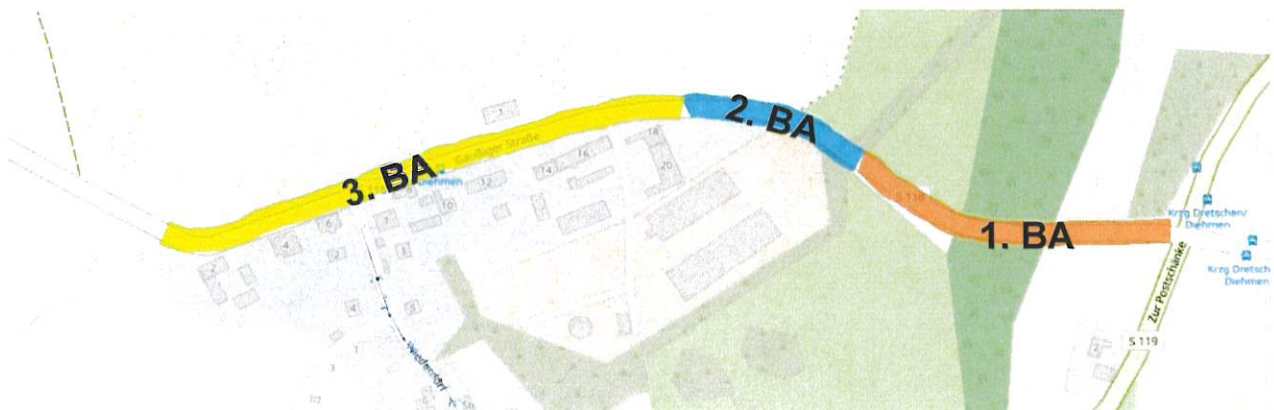
Ziel ist es, seit einigen Jahren, die S 118 in der Ortslage Diehmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV auszubauen.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme sollte ein Gehweg und eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen. Leider musste aus finanziellen Gründen des LASuV diese Maßnahme immer wieder verschoben werden.

Nun sind Seitens des LASuV einige Maßnahmen an der S118 geplant bzw. bereits durchgeführt.

2023 - Ausbau S118 Kreuzung S 119 bis Durchlassbauwerk (1. Bauabschnitt)- bereits abgeschlossen

2024 - Sanierung Durchlassbauwerk und Ausbau S118 bis Ortseingang Diehmen (2. Bauabschnitt)



Ebenfalls wurde mit dem LASuV vereinbart, dass der Ausbau der Ortslage und die Errichtung des Gehweges und der Bushaltestelle in Diehmen im Zeitfenster der Maßnahme 2024 mit durchgeführt werden kann.

Am 12.04.2024 erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibung für die BA 2 und BA 3 und am 08.05.2024 die Submission.

Für die Errichtung des Gehweges sind im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 116.000,00 € eingeplant, jedoch ergab die Ausschreibung höhere Beträge und auch der Grundstückserwerb muss mit eingeplant werden, so dass die geplanten Mittel nicht ausreichend sind. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen muss gewährleistet sein.

Die benötigten Mittel in Höhe von 110.000,00 € sind bei der Buchungsstelle 54.30.00.01 – 785120 – DieStr01 zu veranlagern und können aus der Buchungsstelle 53.80.00.01 – 785120 – AWÜGauTe bereitgestellt werden, da die Maßnahme im Jahr 2024 nicht im geplanten Umfang durchgeführt wird.

Für die Errichtung des Gehweges wurden Fördermittel in Höhe von 85% beantragt. Eine telefonische Zusage ist per 15.05.2024 erfolgt und der Zuwendungsbescheid wird in der 21. KW eingehen.

Es wird darum gebeten, die vorliegende überplanmäßige Auszahlung zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher: 
Alexander Fischer
Bürgermeister

erarbeitet von: 
Ludwig / Wodner

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: 14 Sitzung am: 28.05.2024 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nichtöffentlich.

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig Enthaltungen Ja Nein gem. Antrag

abweichender Beschluss:

Datum: 28.05.2024

Beschluss 29/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, STRABAG AG Direktion Sachsen, Bereich Ostsachsen, Thomas-Müntzer-Straße 4c, 02625 Bautzen zum Bruttogesamtbetrag von 1.487.238,86 €.


Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 1

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024


Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Tiefbau

Datum: 15.05.2024 Beschluss-Nr.: 29/05/2024

.....
Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin Beratungsergebnis
.....

Gemeinderat

28.05.2024

Betreff:

Vergabe Bauleistungen für den Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, STRABAG AG Direktion Sachsen, Bereich Ostsachsen, Thomas-Müntzer-Straße 4c, 02625 Bautzen zum Bruttogesamtbetrag von

1.487.238,86 €

zu erteilen.

Davon entfallen auf das

Los 1 - Allgemeine Leistungen: 142.161,26 €

Los 2 - S 118, Erhaltung OD Diehmen Gaußiger Straße: 575.214,96 €

Los 3 - Leistungen Gemeinde Doberschau-Gaußig (Gehweg & Bushaltestelle): 200.434,51 €

Los 4 - S 118, Erhaltung östl. Diehmen mit ENB DL 4: 569.428,13 €

Begründung:

Ziel ist es, seit einigen Jahren, die S 118 in der Ortslage Diehmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV auszubauen.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme sollte ein Gehweg und eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen.

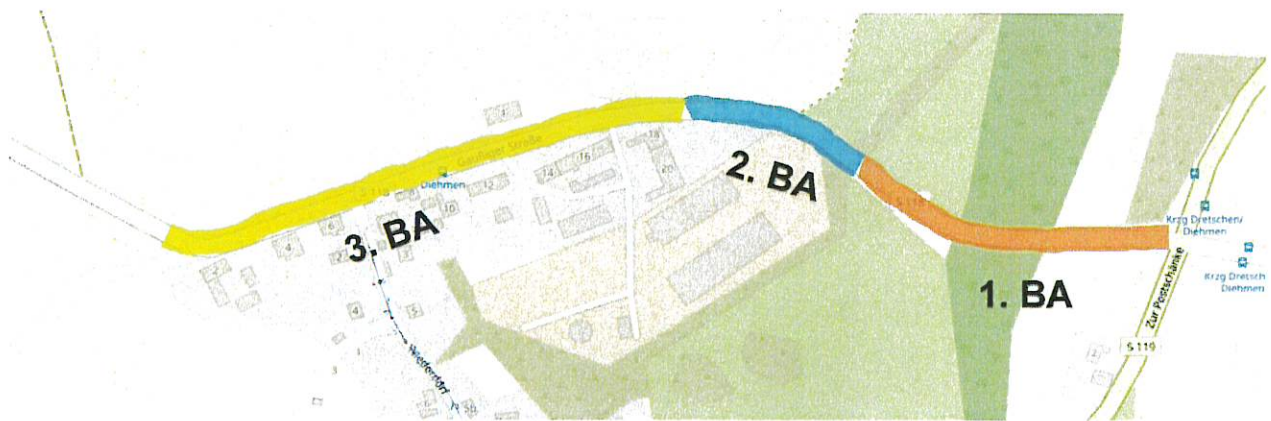
Leider musste aus finanziellen Gründen des LASuV diese Maßnahme immer wieder verschoben werden.

Seitens des LASuV einige Maßnahmen an der S118 geplant bzw. bereits durchgeführt.

2023 - Ausbau S118 Kreuzung S 119 bis Durchlassbauwerk (1. Bauabschnitt)- bereits abgeschlossen

2024 - Sanierung Durchlassbauwerk und Ausbau S118 bis Ortseingang Diehmen (2. Bauabschnitt)

Ebenfalls wurde mit dem LASuV vereinbart, dass der Ausbau der Ortslage und die Errichtung des Gehweges und der Bushaltestelle in Diehmen im Zeitfenster der Maßnahme 2024 mit durchgeführt werden kann.



Durch vertragliche Regelungen zwischen dem LASuV und der Gemeinde Doberschau-Gaußig wurden die einzelnen Schritte für die Durchführung der Baumaßnahme festgelegt. So erfolgt die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung durch die Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme „Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen“ beinhaltet 4 Lose:

Die Abrechnung der Einzelnen Lose erfolgt wie folgt:

Los 1	Allgemeine Leistungen	Aufteilung der Kosten gem. Vereinbarung
Los 2	S 118, Erhaltung OD Diehmen Gaußiger Straße	Kostenübernahme LASuV
Los 3	Leistungen Gemeinde Doberschau Gaußig (Gehweg & Bushaltestelle)	Kostenübernahme Gemeinde
Los 4	S 118, Erhaltung östl. Diehmen mit ENB DL 4	Kostenübernahme LASuV

Für das Los 1 erfolgen nach Baufortschritt Abschlagszahlungen und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Gemeinde der Straßenbauverwaltung eine prüffähige Abrechnung zusenden. Für die Lose 2 und 4 werden die Rechnungen von der Gemeinde geprüft, festgestellt und an das LASuV zur Zahlung weitergeleitet.

Im Rahmen der Ausschreibung gaben 2 Unternehmen ein Angebot ab.

		Los 1	Los 2	Los 3	Los 4	Gesamt
STRABAG AG	Netto	119.463,24	483.373,92	168.432,36	478.511,03	1.249.780,55
	MwSt. 19 %	22.698,02	91.841,04	32.002,15	90.917,10	237.458,31
	Brutto	142.161,26	575.214,96	200.434,51	569.428,13	1.487.238,86

Die Vergabe der Gesamtbaumaßnahme erfolgt an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter aller Lose (siehe beiliegender Vergabevorschlag).

Als insgesamt wirtschaftlichster Bieter wurde durch das IB Spiller die STRABAG AG ermittelt.

Der geplante Durchführungszeitraum ist vom 20.06. – 08.12.2024 festgelegt.

Die Vergabe der Gesamtbaumaßnahme erfolgt an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter aller Lose (siehe beiliegender Vergabevorschlag).

Als insgesamt wirtschaftlichster Bieter wurde durch das IB Spiller die STRABAG AG ermittelt.


Der geplante Durchführungszeitraum ist vom 20.06. – 08.12.2024 festgelegt.

Es wird darum gebeten, die vorliegende Vergabe zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher: 
Alexander Fischer
Bürgermeister

erarbeitet von: 
Thomas Ludwig

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: 14 Sitzung am: 28.05.2024 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nichtöffentlich.

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

Datum: 28.05.2024

Beschluss 30/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024

Bürgermeister



Beschlussvorlage

x öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kämmerei/Sekretariat Datum 10.05.2024 Beschluss-Nr. 30/05/2024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
------------------------------	----------------	-------------------

1. Gemeinderat	28.05.2024	
----------------	------------	--

Betreff

Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen.

Begründung

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig beabsichtigt, aufgrund gestiegener Produktionskosten (Preissteigerungen im Druckbereich, etc.) und der allgemeinen Inflation, die Abrechnung der Entgelte für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen anzupassen. Zudem soll die Abrechnung der Anzeigen in den Gemeindenachrichten durch die neuen Festlegungen vereinfacht werden. Die derzeit gültige Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen ist vom 25.09.2019.

Sowohl die Preise für die Anzeigen in den Gemeindenachrichten, als auch die Leistungen des Bauhofs wurden durch die Kämmerei neu kalkuliert und sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

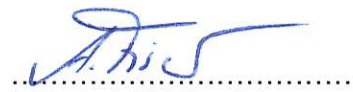
Es wird darum gebeten, der Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen zuzustimmen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.


.....

Unterschrift – erarbeitet von


.....

Unterschrift Einreicher

.....
Beratungsergebnis

.....
Gremium GR **Mitgliederzahl** 14 **Sitzung am** 28.05.24 TOP

.....
Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

.....
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

.....
Anwesend __, einstimmig __, Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gemisch. Antw. __

.....
Abweichender Beschluss

.....
Für die Richtigkeit:

Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 folgende Festlegung:

- (1) Die Gemeinde Doberschau-Gaußig erhebt für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen Entgelte nach Maßnahme dieser Festlegung.
- (2) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Leistung in Anspruch genommen hat.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung.
- (4) Die Maßstäbe bzw. Sätze der Entgelte richten sich nach dem, als Anlage zu dieser Festlegung beigefügten, Entgeltverzeichnis.
- (5) Die Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig, wenn die Gemeinde nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (6) Die Festlegung zu den Anzeigen im Gemeindeblatt tritt am 01.07.2024, die Festlegung zu den Leistungen des Bauhofes am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle auf dem Gebiet der Gemeinde Doberschau-Gaußig bestehenden Regelungen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen außer Kraft.

Anlage

zum Entgeltverzeichnis:

Anzeigen im Gemeindeblatt

Je Monat

- | | |
|---|---------|
| • ein-spaltige Anzeige bis 3,00 cm Höhe
(bis ca. halbe Visitenkarte) | 12,50 € |
| • ein-spaltige Anzeige bis 6,00 cm Höhe
(bis ca. eine Visitenkarte) | 25,00 € |
| • größere Anzeigen je cm ² | 0,47 € |

Leistungen des Bauhofs

je Stunde

- | | |
|--|---------|
| • Fahrten bzw. Arbeiten durch Gemeindearbeiter
inkl, Fahrzeug und Technik | 57,00 € |
|--|---------|

Gnaschwitz, 28.05.2024

A. Fischer
Bürgermeister

Datum: 28.05.2024

Beschluss 31/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 200,00 € von der ITS Ingenieurbüro Technische Sicherheit GmbH für die Ortsfeuerwehr Dretschen-Arnsdorf zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 09
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 1

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war ein Mitglied des Gemeinderates, Herr Uwe Sieber, befangen und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.05.2024


Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 14.05.2024

Beschluss-Nr.: 31 / 05/2024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	28.05.2024	

Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Dretschen-Arnsdorf

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 200,00 € von der ITS Ingenieurbüro Technische Sicherheit GmbH für die Ortsfeuerwehr Dretschen-Arnsdorf zu.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Kliner
.....
Unterschrift Erarbeiter

A. Müller
.....
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium GR **Mitgliederzahl** 14 **Sitzung am** 28.5.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig __, Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gemisch. Antw. __

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: